

Anmeldung

verbindlich - zur Industrie-Ausstellung während der

Salzburger Wundtage 20. und 21. März 2025

office@wundtage.at www.wundtage.at Tel.: +43 664 38 67 500

Fachtage in Salzburg

Veranstaltungsort:

Konferenzzentrum Messe Salzburg

Kontakt/Organisation:

DialogConsult Christoph Werr,
Neualmerstraße 6 5400 Hallein

info@dialogconsult.org

www.dialogconsult.org

Firma/Organisation

Anschrift

Ort

Strasse

Rechnungsanschrift falls abweichend, mit UID Nummer

Ansprechpartner

Name

Vorname

Telefon

Mobil

email

Hiermit melden wir uns verbindlich an

_____ bis 6 qm **netto 1950,00 Euro** _____ zusätzliche Fläche pro qm 300,00 Euro netto

_____ Workshop x1 x2 x3 x4 Nach Absprache

Um möglichst vielen Personen die Teilnahme zu ermöglichen, empfehlen wir, den Workshop mehrfach anzubieten.

Workshop Hygiene/Desinfektion Workshop KI Workshop Photobiomodulation Andere

Round Table am 20.3.25 nach Voranmeldung und Absprache für Aussteller kostenfrei

Alle Preise zuzügl. gesetzl. Mehrwertsteuer, Zahlung 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Im Preis sind 2 Personen als angemeldetes Standpersonal berücksichtigt.

Wir interessieren uns für folgende Präsentationsmöglichkeiten und bitten um Ihr Angebot:

Namensschilder

Firmenlogo in der online Präsentation/Facebook etc.

Präsentation, Blöcke etc.

Kongressaschen

Get-Together Sponsoring

Anzeigen im Hauptprogramm

PR Aktivitäten, Presse und TV

Ort, Datum

verbindliche Unterschrift mit Anerkennung der AGB (im Anhang/Rückseite)

Veranstalter: DialogConsult Christoph Werr, Neualmerstraße 6
5400 Hallein Tel. 0664 3867500 info@dialogconsult.org, www.dialogconsult.org www.wundtage.at
in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Lymphologie

AGB - Vertragsbedingungen Sponsoren/Ausstellungsfläche Wundtage 2025

1. Technisch-organisatorische Teilnahmebedingungen

Der Aussteller/Hauptsponsor unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Konferenzzentrum Messe Salzburg und den entsprechenden Festlegungen des Veranstalters.

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung den Stand zu belegen und mit Standpersonal zu besetzen. Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten und vertriebenen Produkte erlaubt. Ein Austausch/Teilen der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter nicht zulässig. In diesem Fall fallen Zusatzkosten an.

Die Industrieausstellung findet am Donnerstag 20. und 21.3.2025 im Konferenzzentrum Messe Salzburg statt.

Die Einteilung der Ausstellungsfläche erfolgt durch den Veranstalter. Die Mindeststandfläche beträgt 6 qm. Für Strombedarf fallen event. Zusatzkosten an.

Der konkrete Zeitpunkt, ab dem der Standaufbau realisiert werden kann, wird mit Zusendung des Ausstellungsplanes mitgeteilt. Der Abbau der Stände und der Abtransport der Ausstellungsgegenstände erfolgt nach Ende der Veranstaltung und ist vom Aussteller selbst zu organisieren. Müll ist vom Aussteller zu entsorgen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der gesamten Standmiete ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung benannte Konto fällig.

3. Stornierung/ Rücktritt

Folgende Stornierungsgebühren werden zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung gestellt:

Stornierung bis zum 1. Februar 2025 50 % der Gesamtsumme,

Stornierung nach dem 1. März 2025 100 % der Gesamtsumme.

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

Als Neuvermietung gilt nicht, wenn aus optischen Gründen die von zurückgetretenen Ausstellern nicht genutzte Fläche einem anderen Aussteller zugeteilt wird, ohne dass der Veranstalter weitere Einnahmen aus einer Neuvermietung des der umgesetzten Firma zugeteilten Platzes erzielt.

Kann der Veranstalter aufgrund eines Umstandes, den weder er noch der Aussteller zu vertreten haben, die Ausstellung nicht durchführen, so entfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete. Kann die begonnene Ausstellung aufgrund höherer Gewalt nicht ordnungsgemäß weitergeführt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

4. Haftung

Der Aussteller/Hauptsponsor haftet für alle Personen- und Sachschäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen unabhängig vom Verschulden verursacht werden.

Die Haftung umfasst insbesondere auch Beschädigungen einzelner baulicher Bestandteile des Veranstaltungsgebäudes. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch die OeGL oder Dialogconsult, seine Beauftragten und Bediensteten entstanden sind. Hiervon ausgenommen sind Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie solche, die durch Verletzung von Kardinalspflichten entstanden sind. Die Veranstalter haften insbesondere nicht für Schäden, die von Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Salzburg.

6. Vertragsschluss

Der Aussteller nimmt durch das beiliegende Formular ein Angebot zur Beteiligung an der Fachausstellung an.

7. Konditionen des Konferenzzentrum Messe Salzburg für Veranstaltungsbuchungen:

Das Bekleben, Behängen sowie Annageln von jeglichen Gegenständen auf Wänden, Böden und Decken der Räume des Konferenzzentrum Messe Salzburg ist ausschließlich und nur mit im Vorfeld ausgestelltter Genehmigung durch Konferenzzentrum Messe Salzburg möglich. Sollte diese Genehmigung nicht vorhanden sein und es zu Schäden kommen, haftet der Kunde für den daraus entstandenen Schaden und dessen Behebung.

Konferenzzentrum Messe Salzburg übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände und Registraturtechnik, die im Foyer oder den Räumen aufgebaut werden.

8. Parkplätze:

Bei Benutzung von kostenpflichtigen Parkplätzen sind alle anfallenden Kosten von den Teilnehmern direkt zu bezahlen.

9. Anlieferung:

Bei Anlieferungen durch Ihre Firma oder durch eine Spedition bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Lieferung mit Ihrem Namen & Firmennamen, Ihrem Veranstaltungs- oder Anreisedatum versehen ist und zu Händen der Veranstaltungsabteilung gesendet wird. Waren/Geräte, welche nicht zurückgenommen oder vergessen worden sind, senden wir auf Kosten des Ausstellers zurück.

10. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern und Aufnahmen.

Mit der Teilnahme erklärt sich der Aussteller für alle Mitarbeiter einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen erfolgen.

Diese dürfen durch den Veranstalter/Organisator zu kommunikativen Zwecken genutzt werden. Ein Verkauf der Bildrechte an Dritte erfolgt nicht.

11. Allgemeine rechtliche Bestimmungen

Die beiden Parteien erklären, dass keinerlei über diese Vereinbarung hinausgehenden weiteren Abreden oder Nebenabreden bestehen. Eine Abänderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Vorschriften durch gültige und durchsetzbare zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommen. Das Gleiche gilt im Fall der Regelungslücke.

Hinweis: Änderungen vorbehalten.